

der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
sowie der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG

EWV Energie- und
Wasser-Versorgung GmbH
Willy-Brandt-Platz 2 · 52222 Stolberg
regiohotline 0800 3981000
info@ewv.de · www.ewv.de

Gültig ab 1. März 2022

für die Versorgung mit Strom im Rahmen der Grund*- und Ersatzversorgung**. Gleichzeitig treten die bisherigen Preise des Preisblatts Allgemeine Preise (Grund- und Ersatzversorgung) außer Kraft.

Es gelten die gesetzliche Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) und die Ergänzenden Bedingungen der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWV Baesweiler GmbH & Co. KG in der jeweils gültigen Fassung. Die Unterlagen finden Sie im Internet unter www.ewv.de.

EWV STROM Allgemeine Preise		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Verbrauchspreise			
Haushalt, Landwirtschaft, Gewerbe ohne Leistungsmessung	je kWh	32,67 Cent	38,88 Cent
mit Schwachlast-HT	je kWh	33,00 Cent	39,27 Cent
mit Schwachlast-NT	je kWh	28,11 Cent	33,45 Cent
Gewerbe mit Leistungsmessung	je kWh	30,94 Cent	36,82 Cent
mit Schwachlast-HT	je kWh	30,94 Cent	36,82 Cent
mit Schwachlast-NT	je kWh	28,11 Cent	33,45 Cent
Leistungspreise			
Haushalt, Landwirtschaft – fester Leistungspreis	je Jahr	48,96 Euro	58,26 Euro
Gewerbe – fester Leistungspreis	je Jahr	123,60 Euro	147,08 Euro
1/4-Stunden-Leistungsmessung	je kW und Jahr	204,00 Euro	242,76 Euro
Verrechnungspreise			
Eintarif- und Zweitarifzähler	je Jahr	43,34 Euro	51,57 Euro
1/4-Stunden-Leistungszähler	je Jahr	60,00 Euro	71,40 Euro
Stromwandlersatz	je Jahr	36,00 Euro	42,84 Euro
Tarifschaltung	je Jahr	30,00 Euro	35,70 Euro

* Grundversorgung für Haushaltskunden sowie bei landwirtschaftlichem, gewerblichem, beruflichem und sonstigen Bedarf bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden. Bei landwirtschaftlichem, gewerblichem, beruflichem und sonstigen Bedarf mit höherem Jahresverbrauch als 10.000 Kilowattstunden, bis ein anderer Preis vereinbart oder ein anderer Stromliefervertrag geschlossen wird.

** Ersatzversorgung für Letztverbraucher in Niederspannung, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise. Die Umsatzsteuer wird in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe zusätzlich berechnet. Die Bruttopreise (einschließlich Umsatzsteuer) sind kaufmännisch gerundet.

Auf die von der EWV im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 31.12.2022 erbrachten Stromlieferungen entfällt die EEG-Umlage von 4,43 Cent pro Kilowattstunde (brutto) vollständig. Dies werden wir in der Jahresrechnung zu Ihren Gunsten berücksichtigen.

Gesamtüberblick der in den Preisen von EWWSTROM Allgemeine Preise der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH sowie der EWW Baesweiler GmbH & Co. KG enthaltenen Umlagen, Steuern, Abgaben und Entgelte. Als Stromkunde mit einem Verbrauch bis zu 100.000 Kilowattstunden pro Lieferstelle und Jahr zahlen Sie für ...

Gesetzlich veranlasste Umlagen¹⁾, Steuern, Abgaben gültig ab 1. Januar 2022			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG	je kWh	3,723 Cent	4,430 Cent
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz – KWKG	je kWh	0,378 Cent	0,450 Cent
Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	je kWh	0,419 Cent	0,499 Cent
Entlastung stromintensiver Unternehmen nach § 19 Abs. 2 StromNEV	je kWh	0,437 Cent	0,520 Cent
Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten nach § 18 AbLaV	je kWh	0,003 Cent	0,004 Cent
Stromsteuer-Durchführungsverordnung StromStV; Regelsatz	je kWh	2,05 Cent	2,44 Cent
Summe	je kWh	7,01 Cent	8,342 Cent

Konzessionsabgaben²⁾			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
innerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV (nur Tarife mit Schwachlastregelung)	je kWh	0,61 Cent	0,73 Cent
außerhalb der Schwachlastzeit gemäß § 2 KAV in Gemeinden	bis 25.000 Einwohner	je kWh	1,32 Cent
	bis 100.000 Einwohner	je kWh	1,59 Cent
	bis 500.000 Einwohner	je kWh	1,99 Cent
	über 500.000 Einwohner	je kWh	2,39 Cent

Entgelte für Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung^{2) 3)} gültig ab 1. Januar 2022			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
Verbrauchspreis Netznutzung	je kWh	6,97 Cent	8,29 Cent
Grundpreis Netznutzung	je Jahr	41,65 Euro	49,56 Euro
Grundpreis Messstellenbetrieb inkl. Messung	je Jahr	9,45 Euro	11,25 Euro

Grundversorger-Anteil am Strompreis eines typischen Kunden im Tarif „Haushaltsbedarf ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung“ nach Abzug von Umlagen, Steuern, Abgaben, Entgelte			
		Netto	Brutto inkl. 19% USt.
1. Verbrauchsabhängige Preise			
Tarif ohne Leistungsmessung, Verbrauchspreis	je kWh	32,67 Cent	38,88 Cent
Umlagen, Steuern, Abgaben ⁴⁾ , Netznutzung	je kWh	- 15,57 Cent	- 18,53 Cent
Grundversorger-Anteil Verbrauchspreis	je kWh	17,10 Cent	20,35 Cent
2. Verbrauchsunabhängige Preise			
Tarif ohne Leistungsmessung, fester Leistungspreis	je Jahr	48,96 Euro	58,26 Euro
Tarif Verrechnungspreise, Eintarif- und Zweitarifzähler	je Jahr	+ 43,34 Euro	+ 51,57 Euro
Netznutzung und Messstellenbetrieb inkl. Messung	je Jahr	- 51,10 Euro	- 60,81 Euro
Grundversorger-Anteil Grundpreis	je Jahr	41,20 Euro	49,03 Euro

1) Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber im Internet unter www.netztransparenz.de.

2) Das Grundversorgungsgebiet der EWW erstreckt sich auf Teilgebiete des Netzgebietes der Regionetz GmbH. Es kann sich aber auch ganz oder auf Teile der Netzgebiete anderer Netzbetreiber erstrecken. Der für Ihre Lieferanschrift zuständige Verteilnetzbetreiber wird auch in der Vertragsbestätigung genannt.

3) Die genannten Entgelte beziehen sich auf den Netzbetreiber/Messstellenbetreiber Regionetz GmbH, Netz-/Umspann-Ebene Niederspannung, Entnahme ohne Leistungsmessung, jährliche Messung über einen Eintarifzähler (ohne moderne Messeinrichtung oder intelligentes Messsystem nach dem Messstellenbetriebsgesetz – MsbG). Informationen zu den Entgelten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers unter www.regionetz.de.

4) Es wurden Konzessionsabgaben beispielhaft für eine Gemeinde bis 100.000 Einwohner berücksichtigt.